



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 13-Justiz

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	8
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	8
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	10
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	12
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
4.2	Der Finanzierungshaushalt in ökonomischer Gliederung.....	14
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	16
5	Personal.....	18
6	Förderungen.....	19
7	Ausgliederungen und Beteiligungen	20
8	Rücklagen	21
9	Wirkungsorientierung	22
9.1	Überblick	22
9.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	22



1 Zusammenfassung

Die im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) mit 1.435 Mio. EUR veranschlagten Auszahlungen der UG 13-Justiz sollen gegenüber dem BVA 2016 um rd. 10 % steigen. Dies liegt vor allem an einer teilweisen Bereinigung der Unterbudgetierung im BVA 2016. Die für 2017 budgetierten Auszahlungen liegen allerdings noch immer etwas unter jenen des Jahres 2015, was nur teilweise auf Sondereffekte bei den Auszahlungen für Mieten im Jahr 2015 zurückgeführt werden kann. Insofern kann noch nicht von einer vollständigen Sockelbereinigung im BVA-E 2017 ausgegangen werden.

Die UG 13-Justiz setzt sich aus drei Globalbudgets zusammen, wobei die höchsten Auszahlungen auf das GB 13.02-„Rechtsprechung“ (850,6 Mio. EUR) und das GB 13.03-„Strafvollzug“ (488,8 Mio. EUR) entfallen.

Auch auf der Einzahlungsseite zeigt ein Vergleich des BVA-E 2017 mit dem BVA 2016 ein sehr hohes Wachstum, die Einzahlungen liegen mit 1.209 Mio. EUR um 18,5 % über dem Vorjahresanschlag. Jedoch ist 2016 auch einzahlungsseitig nach dem bisherigen Einzahlungsverlauf im Vollzug von einer erheblichen Überschreitung des Voranschlagsbetrags auszugehen.

Der Deckungsgrad der Auszahlungen in der UG 13-Justiz bleibt weiterhin vergleichsweise hoch. Im Jahr 2015 betrug dieser rd. 81 %, 2017 soll er laut BVA-E durch das zwischenzeitlich stärkere Einzahlungswachstum sogar bei über 84 % liegen.

In der UG 13-Justiz sind die RichterInnen, StaatsanwältInnen und der Exekutivdienst von der Nichtnachbesetzung der halben Pensionsabgänge ausgenommen. Beim Exekutivdienst kommt es 2016 und 2017 sogar zu relativ deutlichen Personalerhöhungen (um 36 Planstellen).

Die fünf Wirkungsziele der UG 13-Justiz sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Bei den Kennzahlen gab es allerdings einige Änderungen.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 13 Justiz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	1.372,258	1.477,184	1.305,259	1.434,835	+9,9
Einzahlungen	1.074,933	1.195,847	1.020,000	1.209,100	+18,5
Nettofinanzierungsbedarf	-297,326	-281,337	-285,259	-225,735	-20,9
Ermächtigungen für 2016	-	-	109,300	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	1.395,214	1.477,453	1.361,756	1.510,973	+11,0
Erträge	1.111,676	1.189,554	1.040,127	1.221,709	+17,5
Nettoergebnis	-283,538	-287,898	-321,629	-289,264	-10,1

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2017 mit 1.434,8 Mio. EUR um 9,9 % höher veranschlagt als im BVA 2016. In beiden Jahren sind budgetierte Rücklagenverwendungen von 35,8 Mio. EUR vorgesehen. Auch die Einzahlungen liegen im BVA-E 2017 mit 1.209,1 Mio. EUR um 18,5 % über dem BVA 2016. Der Ergebnishaushalt zeigt eine ähnliche Entwicklung.

Sowohl die Auszahlungen als auch die Einzahlungen in der UG 13-Justiz sind seit mehreren Jahren zu gering veranschlagt, weshalb ein Vergleich des BVA-E 2017 mit dem BVA 2016 von nur geringer Aussagekraft ist. Die in der Novelle des BFG 2016 vorgesehene Überschreitungsermächtigung iHv 109,3 Mio. EUR soll die strukturelle Unterbudgetierung der Untergliederung ausgleichen (sogenannte „Sockelbereinigung“). Das BFG 2016 wurde daher auch dahingehend geändert, dass 2016 erzielte Mehreinzahlungen des Bundesministeriums für Justiz bis zu einem Betrag von 164,6 Mio. EUR weder als Bedeckung für Mehrauszahlungen zur Verfügung stehen, noch der Rücklage zugeführt werden können.



Dies wird auch an der Bedeckung der laut Controlling-Bericht des BMF¹ für 2016 vorgesehenen Auszahlungsüberschreitungen deutlich, die durch Rücklagenentnahmen von 9,2 Mio. EUR, Nutzung der BFG-Ermächtigung iHv. 109 Mio. EUR (siehe obenstehende Tabelle) und Verwendung eigener Mehreinzahlungen von rd. 50 Mio. EUR erfolgen soll. Werden diese erwarteten Mehrauszahlungen zum ursprünglich veranschlagten Wert im BVA 2016 addiert, sieht der BVA-E 2017 sogar einen geringfügigen Rückgang der Auszahlungen vor. Insofern kann noch nicht von einer vollständigen Sockelbereinigung im BVA-E 2017 ausgegangen werden.

Auch auf der Einzahlungsseite zeigt ein Vergleich des BVA-E 2017 mit dem BVA 2016 ein sehr hohes Wachstum, allerdings kommt es 2016 zu erheblichen Mehreinzahlungen im Vergleich zum BVA. Die Einzahlungen von Jänner bis September 2016 lagen nur mehr geringfügig unter dem für das Gesamtjahr budgetierten Wert (wofür laut Controlling-Bericht des BMF vor allem die Entwicklung der Grundbuchgebühren und der Kartellstrafen verantwortlich ist). Somit können sogar 2016 voraussichtlich Rücklagen aus unterjährigen Mehreinzahlungen herangezogen werden, obwohl das BFG 2016 dies erst bei Mehreinzahlungen von mehr als 164,6 Mio. Euro zulässt.

Im BFG-E 2017 gibt es derzeit keine vergleichbare Bestimmung. In Art. IX wurde jedoch neu aufgenommen, dass Mehreinzahlungen aus Kartellstrafen von der Rücklagenbildung ausgenommen sind.

Der Deckungsgrad der Auszahlungen in der UG 13-Justiz bleibt weiterhin vergleichsweise hoch. Im Jahr 2015 betrug dieser rd. 81 %, 2017 soll er laut BVA-E sogar bei über 84 % liegen.

¹ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner – September 2016

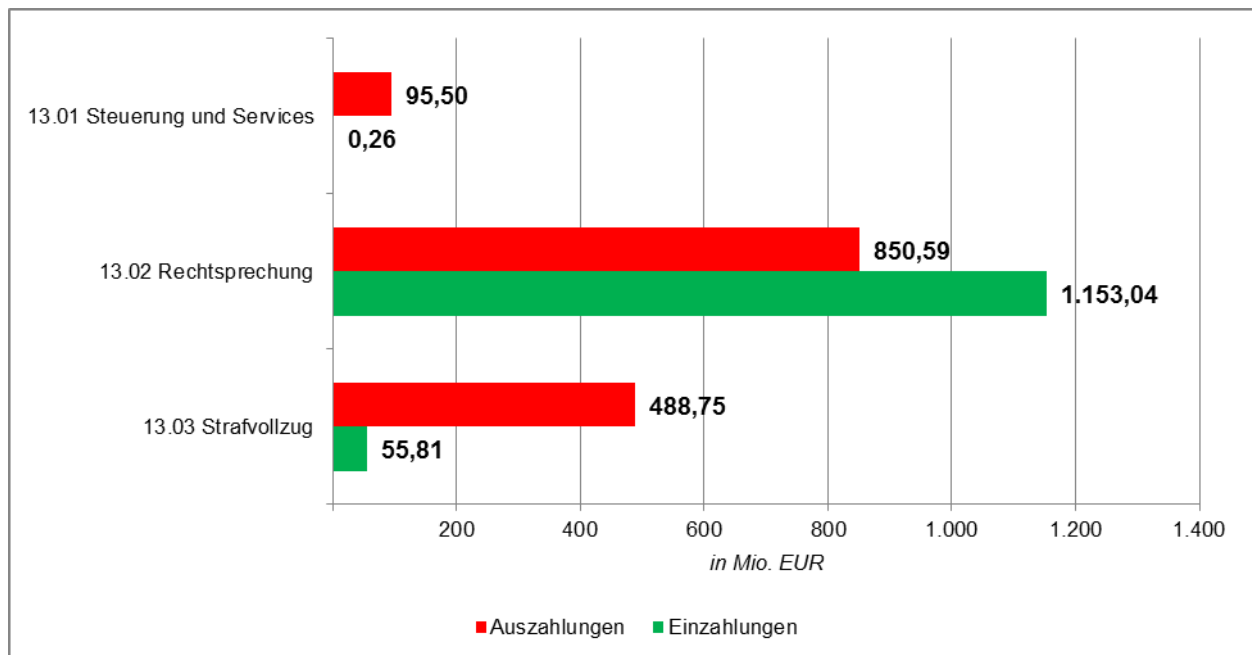


Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Die betragsmäßig größten Positionen sind Personalauszahlungen und Auszahlungen für den laufenden Betrieb (z.B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Sachverständigenkosten etc.).
- Zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Leistungsangebots, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden kann, sind insbesondere Förderungen an Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie Opferhilfeeinrichtungen und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur in angemessenem Umfang erforderlich.

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Die UG 13-Justiz setzt sich aus drei Globalbudgets zusammen, wobei die höchsten Auszahlungen auf das GB 13.02-„Rechtsprechung“ (850,6 Mio. EUR) und das GB 13.03-„Strafvollzug“ (488,8 Mio. EUR) entfallen.



Die UG 13-Justiz weist im Vergleich zu anderen Untergliederungen erhebliche eigene Einzahlungen (vor allem aus Gerichtsgebühren) aus. Die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen im GB 13.02-„Rechtsprechung“, wodurch der „defizitäre“ Strafvollzug (GB 13.03) sowie Auszahlungen im GB 13.01-„Steuerung und Services“ (z.B. für die Sachwalter- und Patientenanwaltschaft oder die Opferhilfe) mitfinanziert werden können.

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

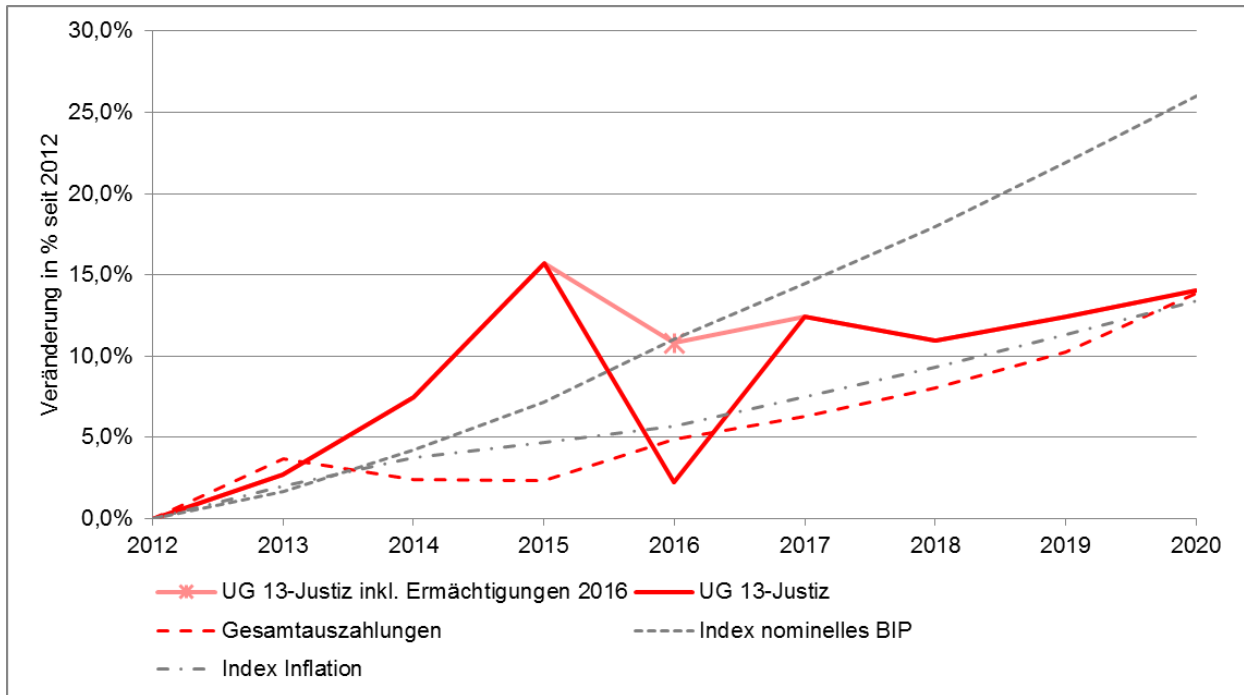
in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 13 Justiz	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	1.311,10	1.372,26	1.477,18	1.305,26	1.434,84	1.416,66	1.435,44	1.455,61
in % der Gesamtauszahlungen	1,74%	1,84%	1,98%	1,71%	1,85%	1,80%	1,79%	1,75%
jährliche Veränderung in %	+2,72%	+4,66%	+7,65%	-11,64%	+9,93%	-1,27%	+1,33%	+1,41%
Einzahlungen	1.013,55	1.074,93	1.195,85	1.020,00	1.209,10	1.257,00	1.308,00	1.360,00
in % der Gesamteinzahlungen	1,42%	1,50%	1,64%	1,42%	1,65%	1,66%	1,68%	1,68%
jährliche Veränderung in %	+4,15%	+6,06%	+11,25%	-14,70%	+18,54%	+3,96%	+4,06%	+3,98%
Nettofinanzierungsbedarf	-297,55	-297,33	-281,34	-285,26	-225,74	-159,66	-127,44	-95,61
Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016	-	-	-	1.414,56	1.434,84	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	-4,24%	+1,43%	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

In den Jahren 2014 und 2015 kam es zu relativ deutlichen Ausgabensteigerungen, gleichzeitig stiegen die Einnahmen – vor allem aufgrund der höheren Gerichtsgebühren – noch stärker an. Auch unter Berücksichtigung der in der Tabelle und in der nachfolgenden Grafik ausgewiesenen Ermächtigungen für 2016 zeigt sich ab 2016 eine deutliche Abflachung des Ausgabenwachstums, die nicht plausibel erscheint.

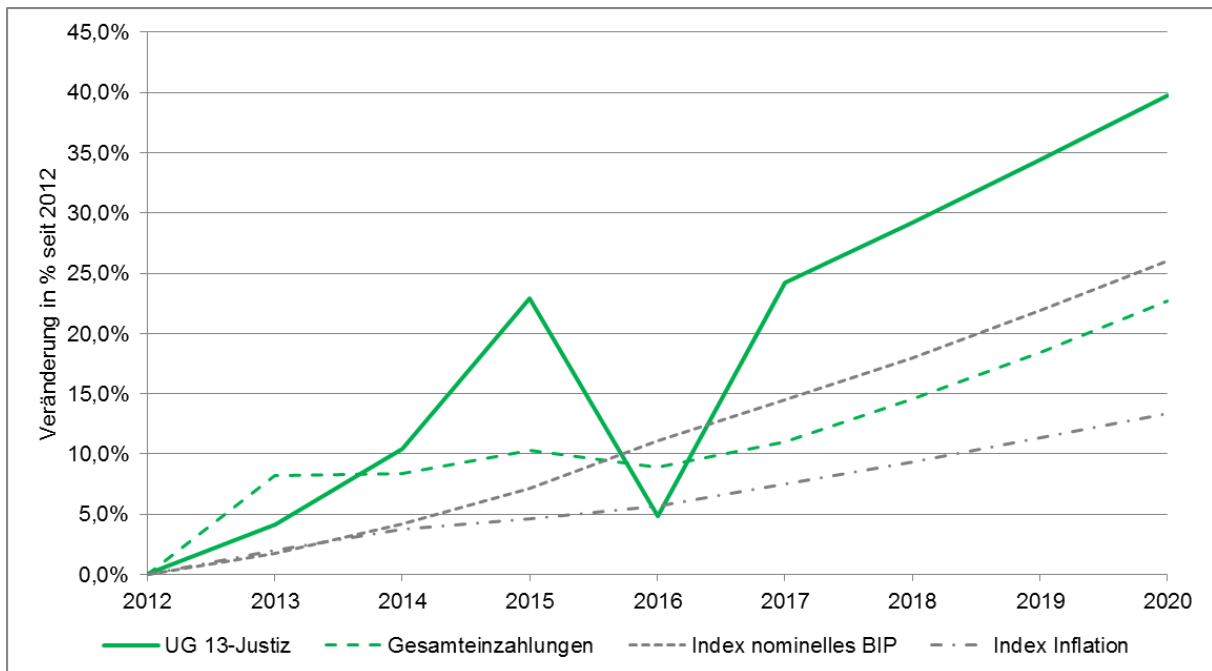


Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Die Einzahlungen der UG 13-Justiz wuchsen in den letzten Jahren stärker als das nominelle BIP und die Verbraucherpreise. Aus dem Knick im Jahr 2016 ist die deutliche Unterbudgetierung ersichtlich, die 2017 wieder ausgeglichen wird. Die Einzahlungen können allerdings stärkeren Schwankungen durch Sondereffekte (z.B. Kartellstrafen, Großverfahren, Grundbucheintragungsgebühren) unterliegen.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die österreichischen Gerichte behandeln pro Jahr auf ihren vier organisatorischen Ebenen mehr als 3 Mio. Geschäftsfälle (exklusive Justizverwaltungssachen). Ein Großteil der Geschäftsfälle betreffen Exekutionssachen, gefolgt von Grund- und Firmenbuchsachen sowie von allgemeinen Zivilsachen (einschließlich Rechtsmittel). Strafsachen nehmen nur eine untergeordnete Rolle ein. Die Tätigkeit der Gerichte ist im GB 13.02-„Rechtsprechung“ veranschlagt.

Geschäftsfälle an österreichischen Gerichten

Geschäftsfälle 2014 und 2015	Bezirksgerichte		Landesgerichte		Oberlandesgerichte		Oberster Gerichtshof		Staatsanwaltsch. Oberstaatsanwaltsch. Generalprok.	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Zivilsachen	477.426	453.701	72.447	66.628						
Außerstreitsachen	521.153	550.353	23.657	21.159						
Grund-/Firmenbuch	648.601	684.737	18.978	18.226						
Exekutionssachen	995.876	975.207								
Insolvenzsachen	10.942	11.380	13.002	12.986						
Rechtsmittel in Zivilsachen			20.210	19.985	8.139	7.864	2.402	2.521		
Strafsachen	32.418	31.355	49.791	51.089					556.920	549.319
Rechtsmittel in Strafsachen			4.377	4.026	7.255	7.112	920	933	12.303	13.029
Revisorenregister (ab 2014)					126.450	119.176				
GESAMT (ohne JV)	2.686.416	2.706.733	202.462	194.099	141.844	134.152	3.322	3.454	569.223	562.348
Justizverwaltungssachen (JV)	132.035	127.495	130.182	131.270	55.280	54.568	5.415	5.717	56.008	56.443
GESAMT (mit Jv)	2.818.451	2.834.228	332.644	325.369	197.124	188.720	8.737	9.171	625.231	618.791

Quelle: BMJ (Stand: 1. März 2016).



Im Regierungsprogramm 2013 – 2018 ist eine Evaluierung der Gerichtsgebühren in Hinblick auf Steigerung des Zugangs zum Recht vorgesehen. Mit Ausnahmen der bereits erfolgten Senkung der Gebühren für Besuchsrechtsanträge sind derzeit keine Maßnahmen und keine weitere Evaluierung geplant. Laut einer Studie des European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ)² weist Österreich unter den betrachteten europäischen Staaten die deutlich höchsten Pro-Kopf-Einnahmen an Gerichtsgebühren aus. Einen großen Teil der Gerichtsgebühren machen in Österreich allerdings die Grundbucheintragungsgebühren aus, die sich aufgrund steigender Immobilienpreise und Transaktionszahlen in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelten. Aufgrund ihrer Höhe haben diese Gebühren einen steuerähnlichen Charakter.

Laut dem Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz 2015 des BMJ stagnierten die Belagszahlen in österreichischen Haftanstalten in den letzten Jahren (jedoch mit einem stark steigenden Anteil von Fremden).

Aufgrund der stetig hohen Belastung (unter anderem auch im Zusammenhang mit der Familiengerichtshilfe) ist die UG 13-Justiz teilweise von der Nichtnachbesetzung der halben Pensionsabgänge ausgenommen. Dies gilt insbesondere für RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie den Exekutivdienst. Beim Exekutivdienst kommt es 2016 und 2017 sogar zu relativ deutlichen Personalerhöhungen (46 Planstellen).

² European judicial systems – Efficiency and quality of justice.



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 13 Justiz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
13	1.372,26	1.477,18	1.305,26	1.434,84	9,9%
13.01	74,69	80,94	92,92	95,50	2,8%
13.01.01	33,40	40,18	49,13	47,13	-4,1%
13.01.02	33,98	34,76	38,20	40,43	5,8%
13.01.03	7,30	6,00	5,59	7,94	42,1%
13.02	841,51	896,59	780,07	850,59	9,0%
13.02.01	15,98	16,91	17,10	17,60	2,9%
13.02.02	364,25	384,93	334,80	369,80	10,5%
13.02.03	149,80	167,99	138,76	150,80	8,7%
13.02.04	148,90	149,99	131,10	142,74	8,9%
13.02.05	88,86	93,90	87,32	97,66	11,8%
13.02.06	73,71	82,86	71,00	72,00	1,4%
13.03	456,07	499,66	432,28	488,75	13,1%
13.03.01	416,97	459,97	395,85	448,71	13,4%
13.03.02	39,09	39,69	36,43	40,04	9,9%
13	1.074,93	1.195,85	1.020,00	1.209,10	18,5%
13.01	0,28	0,60	0,20	0,26	27,5%
13.01.01	0,28	0,60	0,20	0,26	27,5%
13.02	1.023,84	1.134,42	963,99	1.153,04	19,6%
13.02.01	0,11	0,09	0,26	0,10	-60,8%
13.02.02	474,67	571,94	467,46	542,06	16,0%
13.02.03	178,42	202,23	169,74	214,74	26,5%
13.02.04	169,21	169,98	155,35	199,95	28,7%
13.02.05	131,51	146,95	131,20	156,20	19,1%
13.02.06	69,92	43,21	40,00	40,00	0,0%
13.03	50,82	60,83	55,81	55,81	0,0%
13.03.01	50,82	60,83	55,81	55,81	0,0%
13.03.02			0,00		-100,0%
13	-297,33	-281,34	-285,26	-225,74	-20,9%
Ermächtigungen für 2016	-	-	109,30	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auf einen Vergleich der Werte des BVA-E 2017 mit dem BVA 2016 wird in diesem Abschnitt verzichtet, da ein solcher aufgrund der erheblichen Unterbudgetierung des Jahres 2016 von geringer Aussagekraft wäre. Zudem wird ein genauerer Vergleich auch dadurch erschwert, dass es Mitte 2015 aufgrund der Auflösung der Vollzugsdirektion Umschichtungen innerhalb der UG 13-Justiz vom DB 13.03.01-„Justizanstalten“ ins GB 13.01-„Steuerung und Services“ gegeben hat.



GB 13.01-„Steuerung und Services“

Im GB 13.01 werden die Ausgaben der Zentralstelle für die obersten Verwaltungsgeschäfte auf dem Gebiet der Zivil- und Strafrechtspflege, die Förderungen an Vereine für Sachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie die Förderungen an Opferhilfeeinrichtungen veranschlagt.

GB 13.02-„Rechtsprechung“

Im Bereich der Rechtsprechung werden die Ausgaben für die ordentlichen Gerichte veranschlagt. In diesem Globalbudget konzentriert sich nicht nur ein großer Teil der Auszahlungen der UG 13-Justiz, sondern auch praktisch alle Einzahlungen (v.a. Gerichtsgebühren und Kostenbeiträge, Ersätze der Sozialversicherungsträger und Geldstrafen). Mit 1.153,0 Mio. EUR liegen die Einzahlungen in diesem Globalbudget um rd. 300 Mio. EUR über den Auszahlungen und leisten dadurch einen Beitrag zu den Auszahlungen im Justizbereich.

GB 13.03-„Strafvollzug“

Der Großteil der Ausgaben im GB 13.03 wird im DB 13.03.01-„Justizanstalten“ erfasst. In diesem Bereich kommt es 2016 und 2017 zu relativ hohen Steigerungen der Planstellen (siehe Pkt. 5). Die Einzahlungen im DB 13.03.01 bestehen im Wesentlichen aus Vollzugskostenbeiträgen der Strafgefangenen, Erlösen der Arbeitsbetriebe der Justizanstalten und den Transfers der Länder für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen³. In diesem Globalbudget werden auch die Auszahlungen für die Bewährungshilfe iHv rd. 40 Mio. EUR veranschlagt.

Im BVA-E 2017 sind für den Strafvollzug Auszahlungen iHv insgesamt 488,8 Mio. EUR geplant, ein Vergleich zum BVA 2016 ist wegen der Unterbudgetierung nicht zielführend.

³ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten (BGBl. I Nr. 4/2009 idF BGBl. I Nr. 42/2015)



4.2 Der Finanzierungshaushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 13 Justiz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	1.372,26	1.477,18	1.305,26	1.434,84	9,9%
Auszahlungen für Personal	668,02	694,76	676,42	724,01	7,0%
davon					
Bezüge	478,21	497,59	486,72	522,47	7,3%
Mehrdienstleistungen	34,27	35,30	34,29	37,24	8,6%
Sonstige Nebengebühren	25,57	26,76	25,63	26,36	2,8%
Gesetzlicher Sozialaufwand	117,00	121,66	116,96	124,20	6,2%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	612,52	686,16	546,22	622,17	13,9%
davon					
Mieten	110,09	164,31	93,90	101,77	8,4%
Instandhaltung	23,64	17,79	16,31	14,94	-8,4%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	35,34	36,47	31,88	34,53	8,3%
Aufwand für Werkleistungen	356,07	375,14	316,59	367,96	16,2%
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	9,07	10,49	8,28	10,79	30,3%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	61,72	62,69	61,07	71,31	16,8%
Auszahlungen für Transfer	69,13	68,27	67,74	71,96	6,2%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	22,28	22,36	20,74	20,69	-0,2%
an private Haushalte/Institutionen	43,45	42,86	43,99	48,62	10,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,57	27,99	14,88	16,70	12,2%
davon					
Sachanlagen	22,57	27,99	14,88	16,70	12,2%
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,00	0,00	0,01	500,0%
Einzahlungen	1.074,93	1.195,85	1.020,00	1.209,10	18,5%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	15,31	16,01	15,75	15,90	0,9%
davon					
aus Leistungen	12,51	13,51	12,58	12,71	1,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	947,41	1.068,87	920,55	1.107,83	20,3%
Einzahlungen aus Transfers	51,83	55,01	48,70	48,70	0,0%
davon					
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	51,12	54,86	48,69	48,69	0,0%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,95	1,23	1,03	1,03	0,3%
Sonstige Einzahlungen	59,18	54,62	33,65	35,49	5,5%
davon					
Geldstrafen	32,49	50,82	30,01	29,91	-0,3%
Einzahlungen aus Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,09	0,03	0,13	0,07	-45,7%
Darlehen und Vorschüsse	0,16	0,07	0,19	0,08	-56,3%
Nettofinanzierungsbedarf	-297,33	-281,34	-285,26	-225,74	-20,9%
Ermächtigungen für 2016	-	-	109,30	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auf einen Vergleich der Werte des BVA-E 2017 mit dem BVA 2016 wird in diesem Abschnitt verzichtet, da ein solcher aufgrund der erheblichen Unterbudgetierung des Jahres 2016 von geringer Aussagekraft wäre. Da in dieser Betrachtung um die unten angesprochenen Sondereffekte bei den Mieten bereinigt werden kann, wird bei den wichtigsten Kategorien die geplante Veränderung gegenüber 2015 angesprochen.



Auszahlungen

Etwa die Hälfte der Auszahlungen der UG 13-Justiz entfallen auf den Personalbereich, diese konzentrieren sich auf die GBs 13.02-„Rechtsprechung“ und 13.03-„Strafvollzug“. Insgesamt sind die für 2017 veranschlagten Auszahlungen für Personal um 4,2 % höher als im Jahr 2015, was angesichts des Anstiegs der Planstellen (siehe Pkt. 5) relativ gering erscheint. Auf die Personalauszahlungen sind im BVA-E 2017 Mittelverwendungsbindungen iHv 109,3 Mio. EUR vorgesehen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgehoben werden, wenn der Bedarf für den jeweiligen Zweck nachgewiesen ist.

Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand bestehen vor allem aus Mieten und Werkleistungen. Bei den Mieten gab es 2015 Sondereffekte durch Zuschlagsmieten, Baukostenzuschüsse sowie durch eine Mietvorauszahlung für 2016.⁴ Unter den Werkleistungen finden sich unter anderem Posten wie Zahlungen an Sachverständige, aber auch von Ausgliederungen des Bundes bezogene Leistungen, wie von der zur UG 13-Justiz gehörenden Justizbetreuungsanstalt (JBA, siehe auch Pkt. 7) oder dem Bundesrechenzentrum. Trotz der steigenden Zahlungen an die JBA wird insgesamt von einem relativ deutlichen Rückgang der Auszahlungen für Werkleistungen gegenüber 2015 ausgegangen.

Die Auszahlungen für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger gehen größtenteils auf die im GB 13.02-„Rechtsprechung“ erfasste Pauschalvergütung an den österreichischen Rechtsanwaltskammertag zurück, die Transfers an private Haushalte sind beinahe ausschließlich Förderungen und werden daher im Pkt. 6 genauer dargestellt.

Einzahlungen

Der überwiegende Teil der Einzahlungen geht auf die Gerichtsgebühren zurück, deren Entwicklung sehr stark von den Grundbucheintragungsgebühren geprägt ist. Hier wirkten 2015 und 2016 auch Vorzieheffekte aus der Steuerreform 2015/2016 im Zusammenhang mit der Behandlung von Schenkungen in der Grunderwerbsteuer.

Die Einzahlungen aus Geldstrafen unterliegen potenziell relativ großen Schwankungen, im BFG-E 2017 wurden Mehreinzahlungen aus Bußgeldern nach dem Kartellrecht von der Rücklagenbildung ausgeschlossen.

⁴ Siehe das Teilheft des BRA 2015 zur UG 13-Justiz.



Die Einzahlungen aus Transfers bestehen in erster Linie aus Ersätzen der Sozialversicherungsträger und Länder.

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 13 Justiz <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.420,9	1.285,7	1.416,7	131,0	10,2%	1.418,1	-1,4
Aufwand / Auszahlungen für Personal	687,8	671,5	722,6	51,1	7,6%	724,0	-1,4
davon							
<i>Bezüge</i>	496,0	486,7	522,5	35,7	7,3%	522,5	0,0
<i>Mehrdienstleistungen</i>	35,4	34,4	37,2	2,8	8,3%	37,2	0,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	26,6	25,5	26,4	0,8	3,3%	26,4	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	121,5	117,0	124,2	7,2	6,2%	124,2	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	664,9	546,5	622,1	75,6	13,8%	622,2	-0,0
davon							
<i>Mieten</i>	138,9	93,9	101,8	7,9	8,4%	101,8	0,0
<i>Instandhaltung</i>	15,6	16,3	14,9	-1,4	-8,6%	14,9	-0,0
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	36,8	33,0	34,5	1,6	4,8%	34,5	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	381,0	315,1	368,0	52,8	16,8%	368,0	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	62,8	61,7	71,3	9,6	15,6%	71,3	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	68,2	67,7	72,0	4,2	6,2%	72,0	0,0
davon							
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	22,3	20,7	20,7	-0,0	-0,2%	20,7	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	42,9	44,0	48,6	4,6	10,5%	48,6	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	56,5	76,0	94,3	18,3	24,0%		94,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte	21,9	26,4	29,3	2,9	11,1%		29,3
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	14,1	24,6	34,1	9,6	38,9%		34,1
davon							
<i>Abfertigungen</i>	2,9	6,6	7,0	0,3	5,1%		7,0
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	9,9	17,4	20,0	2,6	14,7%		20,0
<i>Sonstige</i>	0,0	0,0	7,2	7,2	-		7,2
Aufwand aus Wertberichtigungen	20,6	25,1	30,8	5,8	23,0%		30,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						16,7	-16,7
Darlehen und Vorschüsse						0,0	-0,0
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	1.477,5	1.361,8	1.511,0	149,2	11,0%	1.434,8	76,1

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 13 Justiz <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge					Fin. Haush.	Diff. EH-FH
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017		BVA-E 2017	BVA-E 2017
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	1.185,3	1.019,9	1.208,9	189,1	18,5%	1.208,9	-0,0
Erträge / Einzahlungen aus wirtschaftl. Tätigkeit davon	15,9	16,0	15,9	-0,1	-0,4%	15,9	-0,0
<i>Erträge aus Leistungen</i>	13,4	12,8	12,7	-0,1	-0,5%	12,7	0,0
Kostenbeiträgen und Gebühren	1.047,0	917,2	1.107,8	190,6	20,8%	1.107,8	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers davon	52,0	48,7	48,7	-0,0	0,0%	48,7	0,0
<i>von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i>	51,8	48,7	48,7	0,0	0,0%	48,7	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	1,3	1,0	1,0	0,0	0,3%	1,0	0,0
Sonst. Erträge / Einzahlungen davon	69,2	37,0	35,5	-1,5	-4,1%	35,5	0,0
<i>Geldstrafen</i>	65,5	33,9	29,9	-4,0	-11,8%	29,9	0,0
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	4,2	20,2	12,8	-7,5	-37,0%		12,8
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers davon	4,2	20,2	12,8	-7,5	-37,0%		12,8
<i>Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen</i>	3,2	20,2	12,7	-7,5	-37,4%		12,7
Investitionstätigkeit						0,1	-0,1
Darlehen und Vorschüsse						0,1	-0,1
Erträge / Einzahlungen insgesamt	1.189,6	1.040,1	1.221,7	181,6	17,5%	1.209,1	12,6
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-287,9	-321,6	-289,3	32,4	-10,1%	-225,7	-63,5

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts liegt im BVA-E 2017 um 63,5 Mio. EUR unter dem Nettofinanzierungsbedarf des Finanzierungshaushalts. Dies ergibt sich primär durch die folgenden drei Faktoren. Das Ausmaß an Rückstellungen wurde um etwas mehr als 21 Mio. EUR erhöht, was vor allem auf den Personalbereich zurückzuführen ist (dadurch liegt der Personalaufwand im Ergebnishaushalt auch etwas über den Auszahlungen für Personal im Finanzierungshaushalt). Die in der Ergebnisrechnung erfassten Abschreibungen der bestehenden Sachanlagen liegen um knapp 13 Mio. EUR über den in der Finanzierungsrechnung erfassten Auszahlungen für Sachanlagen (Investitionen). Zudem wurden in der Ergebnisrechnung Wertberichtigungen auf Forderungen von knapp 31 Mio. EUR eingestellt, während die budgetierten finanzierungswirksamen Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit und Transfers (insbesondere Gerichtsgebühren) praktisch ident sind mit den Einzahlungen im Finanzierungshaushalt.⁵

⁵ Die im Pkt. 4.2 angesprochenen Sondereffekte bei den Auszahlungen für Mieten im Jahr 2015 im Finanzierungshaushalt werden bei einem Vergleich mit den Mietaufwendungen dieses Jahres im Ergebnishaushalt ersichtlich (Differenz von rd. 25 Mio. EUR).



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 13-Justiz				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	11.293	11.263	11.375	11.364
PCP**)	3.862.771	3.856.942	3.899.465	3.900.257
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	11.092	11.168	11.122	-
PCP**)	3.753.098	3.786.784	3.793.574	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	676,4	701,8	696,1	749,6

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Grundsätzlich sehen die Grundzüge des Personalplans auch für die UG 13-Justiz weiter die Nichtnachbesetzung der halben Pensionsabgänge vor. Es bestehen jedoch Ausnahmen von dieser Nichtnachbesetzungs-Regel, die vor allem den Exekutivdienst, aber auch die RichterInnen und der StaatsanwältInnen betreffen. Insgesamt steigt aber die Anzahl der Planstellen für 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 100 Stellen an. Dies ist insbesondere auf den Exekutivdienst zurückzuführen, bei dem es 2016 und 2017 zu relativ deutlichen Personalerhöhungen kommt, was auch in nachfolgender Tabelle ersichtlich ist:

Planstellen-Besoldungsgruppen

UG 13 Justiz	Planstellen für Finanzjahr			
	2014	2015	2016	2017
Besoldungsgruppen-Bereich				
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.467	5.449	5.465	5.413
Krankenpflegedienst	107	107	114	120
Lehrpersonen	2	2	2	2
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.012	2.012	2.007	2.006
StaatsanwältInnen	493	481	488	488
Exekutivdienst	3.212	3.212	3.299	3.335
Gesamtsumme	11.293	11.263	11.375	11.364

Quelle: BVA-E 2017



Der Personalaufwand steigt im BVA-E 2017 deutlich gegenüber dem BVA 2016. Aufgrund der Unterbudgetierung im BVA 2016 ist dies aber von geringer Aussagekraft.

Personalaufwand

UG 13 Justiz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<i>in Mio EUR</i>					
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	477,13	495,98	486,73	522,47	7,3%
Dienstgeberbeiträge	79,21	82,28	80,16	83,65	4,4%
Sozialversicherungsbeiträge	37,68	39,24	36,80	40,54	10,2%
Mehrdienstleistungen	34,21	35,39	34,40	37,24	8,3%
Zulagen	21,32	21,95	20,99	22,03	5,0%
Freiwilliger Sozialaufwand	1,80	1,92	1,84	1,94	5,9%
Belohnungen	2,51	2,74	2,67	2,89	8,3%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	6,11	6,28	5,98	6,50	8,7%
Nebentätigkeit	1,82	1,91	1,86	1,43	-23,1%
Abfertigungen	2,27	2,96	6,69	8,04	20,2%
Jubiläumswendungen	7,23	9,93	17,43	22,81	30,8%
Nicht konsumierte Urlaube	5,08	1,26	0,51	0,00	-100,0%
Personalaufwand	676,39	701,82	696,06	749,57	7,7%

Quellen: BVA-E 2017, HIS

6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 13 Justiz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<i>in Mio EUR</i>					
DB 13.01.02-Sachwalter- und Patientenanwaltschaft	33,98	34,76	38,20	40,43	5,8%
<i>davon:</i>					
<i>Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft</i>	25,67	26,32			-
<i>NÖ Landesverein für Sachwalterschaft</i>	5,38	5,39			-
<i>Inst. f. Sozialdienste-Verein f. Sachwalterschaft Vbg</i>	1,75	1,83			-
<i>Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft</i>	0,94	0,97			-
DB 13.01.03-Opferhilfe	7,30	6,00	5,59	7,94	42,0%
DB 13.03.02-Bewährungshilfe*	1,96	1,93	0,00	0,00	-
Auszahlungen Förderungen	43,25	42,68	43,79	48,37	10,5%

* Die vormaligen Förderungen aus DB 13.03.02 werden 2016 und 2017 in DB 13.01.02 veranschlagt.

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

Die direkten Förderungen werden im BVA-E 2017 mit rd. 3,4 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung veranschlagt. Den größten Anteil haben die Förderungen für die vier im Rahmen der Sachwalter- und Patientenanwaltschaft tätigen Vereine (die einzelnen Förderungsbeträge sind nur im Erfolg sichtbar). Seit 2016 werden im DB 13.01.02-„Sachwalter- und Patientenanwaltschaft“ alle Förderungen mit Ausnahme der Opferhilfe erfasst. Im Bereich der Opferhilfe ist für 2017 ein deutlicher Anstieg vorgesehen, der auf Änderungen in diesbezüglichen EU-Richtlinien zurückzuführen ist.



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.⁶

Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 13 Justiz <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Durchschn. Beschäftigte 2015
Auszahlungen gesamt	25,5	25,2	27,0	37,9	<i>in VZÄ</i>
Justizbetreuungsagentur	25,5	25,2	27,0	37,9	488
<i>Basisentgelt Personal</i>	3,8	3,8	4,2	0,0	
<i>Entgelte an die JBA</i>	21,7	21,4	22,8	37,9	
Einzahlungen gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016

Die JBA ist die einzige Ausgliederung der UG 13-Justiz. Sie stellt der Justiz gegen ein Entgelt (das als Auszahlung für Werkleistungen verbucht wird) Personal zur Verfügung. Neben der Zurverfügungstellung von Betreuungspersonal für die Justizanstalten, Kinderbeiständen und FamiliengerichtshelferInnen für die Gerichte sollen durch den Einsatz von ExpertInnen und AmtsdolmetscherInnen Einsparungen bei den Gebühren für Sachverständige und DolmetscherInnen erreicht werden. Somit stellen die Entgelte an die JBA faktisch zusätzliche Auszahlungen für Personalaufwand dar. Der Personalstand der JBA ist laut Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016 stark steigend, dementsprechend steigen auch die Ausgaben für die Entgelte im BVA-E 2017 auf 37,9 Mio. EUR an (durch eine Umstellung der Leistungsvereinbarung wird jedoch kein Basisentgelt mehr geleistet).

⁶ Laut dem Verzeichnis veranschlagter Konten lagen die Auszahlungen an die JBA 2015 bei 29,4 Mio. EUR und nicht nur bei 25,2 Mio. EUR.



8 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁷ aus⁸. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 13 Justiz	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	237,29	211,85	-35,77	176,09	-35,77	140,32	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,08	0,08		0,08		0,08	
Gesamtsumme	237,36	211,93	-35,77	176,16	-35,77	140,40	9,8%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der Rücklagenstand Ende 2015 betrug mit rd. 212 Mio. EUR um rd. 25 Mio. EUR weniger als im Jahr 2014. Für 2016 und 2017 sind Rücklagenentnahmen iHv von jeweils rd. 36 Mio. EUR budgetiert. Davon sind jeweils 10,0 Mio. EUR für die Justizanstalten und der Rest für die Oberlandesgerichte (v.a. für die Familiengerichtshilfe) vorgesehen. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem BMJ ein Rücklagenrest von 140,4 Mio. EUR (knapp unter 10 % der veranschlagten Auszahlungen 2017).

In dieser Darstellung nicht enthalten sind die laut Controllingbericht des BMF vorgesehenen Rücklagenentnahmen im 4. Quartal von 9,2 Mio. EUR.

⁷ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁸ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



9 Wirkungsorientierung

9.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die fünf Wirkungsziele der UG 13-Justiz sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Sie sprechen die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden, die Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von Benachteiligungen, die Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer und die Sicherstellung der Voraussetzungen für eine Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung an. Das Gleichstellungsziel behandelt die Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug und bezieht sich damit auf eine ganz spezielle Zielgruppe.

Aus dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 ist ersichtlich, dass nach der internen Evaluierung des Ressorts die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz im allgemeinen erreicht oder sogar übertroffen werden konnten.

9.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Zum [Wirkungsziel 1](#) „Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse)“ ist die Kennzahl 13.1.5 „Anzahl der Vernehmungen mit Beziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft““ neu hinzugekommen. Die vorgesehenen Zielzustände liegen hier deutlich über den Istzuständen von 2013 bis 2015.

Beim [Wirkungsziel 2](#) „Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen“ gab es Änderungen in der Darstellung der Zielzustände (Anzahl statt % bei Kennzahlen 13.2.2 und 13.2.3) und tendenziell ambitionierte Zielzustände (Kennzahlen 13.2.1 und 13.2.2). Insbesondere wird ein deutlicher Ausbau der Gerichtsgebäude mit einem Servicecenter als Erstanlaufstelle für Informationen angestrebt (Kennzahl 13.2.1). Die neue Kennzahl 13.2.3 „Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen“ dürfte für 2017 und 2018 einen irrtümlichen Wert ausweisen.



Bei den Kennzahlen 13.3.1 und 13.3.3 des [Wirkungsziel 3](#) „Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer“ wurden für 2020 weniger ambitionierte Ziele gesetzt. Eine Verhältniszahl wäre bei der Kennzahl 13.3.3 „Anzahl der von Gerichtssachverständigen und –dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente“ überdies aussagekräftiger.

Beim [Wirkungsziel 4](#) „Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung“ wurden die Zielzustände bei einzelnen Kennzahlen (13.4.1 und 13.4.3) für 2020 etwas ambitionierter gestaltet.

Zu keinen größeren Änderungen kam es beim [Wirkungsziel 5](#) „Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug“.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

Maßnahmen

- Abwicklung von Justizkooperationsprojekten in Reformstaaten
- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, wie
- die Reform des Sachwalterrechts, insbesondere die Implementierung der Erwachsenenvertretung
- des JGG (Implementierung der Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder) und
- des Maßnahmenvollzugs sowie
- Sicherstellung des Rechts auf Beiziehung eines Verteidigers in einem frühen Stadium nach der Festnahme in Umsetzung der RL 2013/48/EU (RL Rechtsbeistand) durch Möglichkeit der Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“



Indikatoren

Kennzahl 13.1.1	Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen					
Berechnungsmethode	Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort.					
Datenquelle	ECHR, Bundesministerium für Justiz, Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	0,00019	0,00018	0,00015	0,00015	0,00015	0,00020
Istzustand	0,00006	0,00008	0,00006			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Indikator weist zwar Schwankungen auf, sollte jedoch im langjährigen Mittel unter 0,00020% liegen.					

Kennzahl 13.1.2	Verhältnis der Eingewiesenen zu den Entlassenen in bzw. aus eine/r Betreuungsmaßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen der Zahl der gemäß §21 Abs. 2 StGB in eine Maßnahme Eingewiesenen und der Zahl der daraus bedingt Entlassenen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-15	-20	-20	-30
Istzustand	-1	-29	-16			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Übersteigt die Zahl der bedingten Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB die Zahl der Einweisungen, sinkt die Gesamtzahl der im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB angehaltenen Personen. Aus dem Istzustand 2014 kann noch kein Trend für die weiteren Jahre abgeleitet werden.					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt.					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB verbrachten Tage nach Verbüßung einer Straftat.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Tage					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	850	840	840	800
Istzustand	990	870	1.188			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Der Median der Strafzeit in Tagen wird dem Median der Anhaltezeit in Tagen gegenübergestellt.					

Kennzahl 13.1.4	Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage.					
Berechnungsmethode	Zählung der im Projekt erbrachten Expertenmanntage					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	Tage					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	0	500	500	500
Istzustand	45	37	182,4			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Erreichung der Zielzustände ist abhängig von der politischen Willensbildung zum Abschluss von Kooperationsprojekten					

Kennzahl 13.1.5	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	150	160	250
Istzustand	77	79	105			
Zielerreichung	-	-	-			



Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Maßnahmen

- Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen

Indikatoren

Kennzahl 13.2.1	Verhältnis von Gerichtsgebäuden mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Gerichtsgebäuden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Justizstandorte					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	34,68 (43)	33,06	44,66	45
Istzustand	16,18	23,78	25,24			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			

Kennzahl 13.2.2	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen.					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	73 (50%)	146 (100%)	240	300	400
Istzustand	0	116	256			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 13.2.3	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Zivilprozess und den angebotenen Fremdsprachen.					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	0	100	10	20
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung	-	-	-			
	Im Bereich des Zivilprozesses ist die Verständlichkeit gerichtlichen Handelns (nicht nur in Fremdsprachen) vor allem in der Phase des Erstkontakts zu verbessern. Dies soll nicht nur durch die „bloße“ Übersetzung von Formularen erzielt werden. Vielmehr ist zuerst die grundsätzliche Aufmerksamkeit der Parteien auf die wichtigsten Notwendigkeiten des Ablaufs zu richten (Verbesserung der „funktionalen Verständlichkeit“ durch vereinfachte Standardinformationen). Danach sind diese Informationen auch in Fremdsprachen zur Verfügung zu stellen. Daher wurde der für das Jahr 2017ff geplante, rein auf „die Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen“ abzielende Wert adaptiert.					



Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.

Maßnahmen

- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für Bürgerinnen, Sachverständige und Dolmetscherinnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen

Indikatoren

Kennzahl 13.3.1	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“					
Berechnungsmethode	Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates					
Datenquelle	Veröffentlichung des Europarates					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	Position 10 von 47	Position ≤ 10 von 47	Position < 10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47
Istzustand	7 von 47	7 von 47	8 von 47			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 13.3.2	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	73	76	77	78	91	91
Istzustand	75	75,14	90,60			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Dokumente					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	3.000	3.500	4.000	30.000	45.000	60.000
Istzustand	nicht verfügbar	19.622	34.346			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 13.3.4	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	0,130	0,016	0,014	0,014	0,014	0,014
Istzustand	0,017	0,014	0,018			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode. Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					



Wirkungsziel 4:

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung

Maßnahmen

- Konsolidierung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen sollen, zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit und Integrierung einer bundesweit tätigen Jugendgerichtshilfe (zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Jugendstrafsachen) in die Struktur der Familiengerichtshilfe
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgericht-Organisationsreform)
- Ausbau der Einrichtung von Teamassistenzen im Bereich der gerichtlichen Behörden
- Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)

Indikatoren

Kennzahl 13.4.1	Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe					
Berechnungsmethode	Zählung der durchschnittlichen Verfahrensdauer bezogen auf ein Kalenderjahr vom Tag der Antragstellung bis zur Erledigung					
Datenquelle	VJ (Sonderauswertung Familiengerichtshilfe)					
Messgrößenangabe	Tage					
	2012	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 3,5% (in Tagen)	Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 4% (in Tagen)	65,11	65,77	62	60
Istzustand	nicht verfügbar	68,18	50,62			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der Istwert ist erst seit dem Halbjahr 2014 verfügbar. Eine Aussage über die Entwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.					

Kennzahl 13.4.2	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	0,016	0,014	0,014	0,0014	0,014
Istzustand	0,016	0,130	0,018			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode. Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					



Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen;-Vollzeitäquivalenten							
Berechnungsmethode	Zählung der Gerichte zum 31. Dezember							
Datenquelle	BMJ							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zielzustand	77	61	60	58	57			55
Istzustand	77	58	58					
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					
	Ein Zielzustand über 2016 ist abhängig vom Ergebnis politischer Gespräche bzw. einer Änderung der Verfassung. Ein seriöser Zielzustand ist daher heute nicht definierbar.							

Kennzahl 13.4.4	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen							
Berechnungsmethode	Zählung der Teams zum 31. Dezember							
Datenquelle	BMJ							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zielzustand	-	-	15	27	45			100
Istzustand	0	15	15					
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand					
	Dzt. in Evaluierung befindliches Pilotprojekt.							

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Maßnahmen

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen. (Gleichstellung)
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer). (Gleichstellung)
- Verringerung der (deutlich) über die Straftat hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs 2 StGB.



Indikatoren

Kennzahl 13.5.1	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen					
Berechnungsmethode	Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	Tage					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	77,1	75,5	74	68	66	60
Istzustand	73,3	71,5	60,7			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 13.5.2	Beschäftigungsdauer männliche Strafhaftlinge					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro männlichen Häftling, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	2,66	2,68	2,7	2,76
Istzustand	2,64	2,64	2,69			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z. B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.					

Kennzahl 13.5.3	Beschäftigungsdauer weibliche Strafhaftlinge					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro weiblichen Häftling, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	2,78	2,80	2,82	2,88
Istzustand	2,67	2,76	2,96			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z. B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.					

Kennzahl 13.5.4	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	240	252	264	301
Istzustand	nicht verfügbar	223	240			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand			
	Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen.					

Kennzahl 13.5.5	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	52	57	56	73
Istzustand	nicht verfügbar	48	52			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand			
	Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen.					